

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Sozialausschusses
05.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Sachstand und Weiterentwicklung in der Obdachlosenhilfe	4
Bericht SHA/048/2019	4
Antrag der Grünen vom 24.10.2019 SHA/048/2019	7
Antrag der Grünen vom 28.10.2019 SHA/048/2019	8
Sachverhalt Sachstand und Weiterentwicklung in der Obdachlosenhilfe SHA/048/2019	9
TOP Ö 2 Projekt Übergangswohnen für Flüchtlinge	19
Sitzungsvorlage SHA/049/2019	19
Sachverhalt Projekt Übergangswohnen für Flüchtlinge SHA/049/2019	22
TOP Ö 3 Ausbau der quartiersorientierten Seniorenarbeit – Zwischenstand 2019	25
Bericht SHA/050/2019	25
Diversitycheck Quartiersausbau SHA/050/2019	29
Sachverhalt Ausbau der quartiersorientierten Seniorenarbeit – Zwischenstand 2019 SHA/050/2019	30

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Sozialausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 05.12.2019, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Sachstand und Weiterentwicklung in der Obdachlosenhilfe hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2019 und 28.10.2019**

Pröll, Reiner

Bericht
SHA/048/2019

2. **Projekt Übergangswohnen für Flüchtlinge**

Pröll, Reiner

Beschluss
SHA/049/2019

3. **Ausbau der quartiersorientierten Seniorenarbeit – Zwischenstand 2019**

Pröll, Reiner

Bericht
SHA/050/2019

4. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019, öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	05.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Sachstand und Weiterentwicklung in der Obdachlosenhilfe
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2019 und 28.10.2019**

Anlagen:

Antrag der Grünen vom 24.10.2019
Antrag der Grünen vom 28.10.2019
Sachverhalt Sachstand und Weiterentwicklung in der Obdachlosenhilfe

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die Strukturen und Instrumente der Obdachlosenhilfe in der Stadt Nürnberg sowie über die Entwicklung der Betroffenenzahlen. Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung werden vorgestellt, in dem Zusammenhang werden auch die Anträge der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zum Standort für einen Tagesaufenthalt für alkoholranke Menschen und zum Konzept "Housing First" beantwortet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es geht um Hilfen für Menschen, die ihre Wohnung verloren haben, und damit um besonders benachteiligte Menschen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Bürgermeister
28. Okt. 2019

1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
2	z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Antrags-Nummer:
AN/412/2019

FRAKTION B 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 24. Oktober 2019

SozA

OBERBÜRGERMEISTER
25. Okt. 2019

<i>V</i>	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
<i>X</i>	2 z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

28/10/19
Vu/19

Zweite Wärmestube auf SÖR-Gelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die lokale Presse hat bereits mehrfach darüber berichtet, wie schwierig sich die Suche nach neuen Räumlichkeiten für eine zweite Wärmestube gestaltet. Diese Suche seitens der Stadt könnte nun ein Ende haben. Denn in direkter Nachbarschaft zur jetzigen Wärmestube befindet sich in ein Gelände, das SÖR zur Lagerung von Gerätschaften verwendet.

In diesem Zusammenhang bitten wir zu prüfen, ob auf diesem Gelände eine zweite Wärmestube errichtet werden kann. Die Nähe zu der dort bereits ansässigen Wärmestube würde zahlreiche Synergieeffekte schaffen. Zum einen ist der Standort möglichen Klient*innen bekannt und es wäre denkbar, beide Wärmestuben unter einer Leitung zu führen. Zum anderen wäre eine gleichmäßige Verteilung der Klient*innen möglich, ohne dass diese weite Wege auf sich nehmen müssten.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung prüft, ob es geeignete Ausweichgrundstücke für SÖR gibt.
- Die Stadt berichtet, inwieweit es für SÖR einfacher wäre, ein neues Grundstück zu finden – insbesondere da sich die Suche nach neuen Räumlichkeiten für die Wärmestube als besonders schwierig herausgestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Friedel

Andrea Friedel
Stadträtin



FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

SoSe A

OBERBÜRGERMEISTER		
28. OKT. 2019		
/.....Nr.		
1	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2	z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
5	X	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

VI

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 28. Oktober

Housing first: Möglichkeiten in Nürnberg ausloten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Housing first stellt Wohnungslosen bedingungslos Wohnraum und – je nach Bedarf – Hilfsangebote zur Verfügung. Dieses aus den USA stammende Konzept verfolgt den Ansatz, Obdachlosen erst eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, damit sie sich dann in gesicherter Umgebung um ihr restliches Leben kümmern können.

In Berlin und Düsseldorf wurden damit bereits erste Erfolge erzielt. Auch für Nürnberg könnte Housing first ein Modell sein, damit Obdachlose wieder ein Dach über dem Kopf haben. Das Netzwerk *Anlauf*, dem die Vereine Lilith, Mudra und Straßenkreuzer, die Ökumenische Wärmestube und das Restaurant Estragon angehören, hat nun mögliche Optionen ausgelotet. Der erste Austausch mit Experten aus Politik, Verwaltung, Wohnungsbau und sozialen Organisationen hat bereits stattgefunden. Dabei wurde auch der aktuell bestehende Wohnraummangel in Nürnberg thematisiert. Nach dem Vorbild Finnlands könnten aber beispielsweise bei Neubauten automatisch Wohnungen für Obdachlose eingeplant werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Stadtverwaltung berichtet über die Gespräche mit dem Netzwerk *Anlauf*.
- Die Stadt erstattet Bericht, welche Voraussetzung für Housing first gegeben sein müssen und welche Möglichkeiten es gibt, dieses Konzept in Nürnberg zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Friedel

Andrea Friedel
Stadträtin

Beilage 1.1:
zur Sitzung des
Sozialausschusses am 05.12.2019

Sachstand und Weiterentwicklung in der Obdachlosenhilfe

1. Anlass der Berichterstattung

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über den aktuellen Sachstand in der Obdachlosenhilfe und über aktuelle Entwicklungslinien in diesem Arbeitsbereich.

Hintergrund für die Berichterstattung ist zum einen der nahende Winter, der von den Medien oft zum Anlass genommen wird, über Hilfen für obdachlose und wohnungslose Menschen zu berichten.

Zum zweiten führt die seit mehreren Jahren angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt Nürnberg dazu, dass die Obdachlosenzahlen, die in der jüngeren Vergangenheit relativ stabil geblieben sind, nunmehr seit fünf Jahren im Ansteigen begriffen sind. Über diese Entwicklung soll der Ausschuss informiert werden.

Zum dritten gibt es einige aktuelle Entwicklungslinien in der Obdachlosenhilfe (Diskussion um „Housing First“, Ersatz für die Notschlafstelle Tucherbräu, erweitertes Angebot der Wärmestube), über deren Sachstand informiert werden soll. In dem Zusammenhang werden auch die Anträge der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vom 24.10.2019 und vom 28.10.2019 beantwortet (siehe Beilagen).

2. Obdachlosenhilfe in Nürnberg

2.1. Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Obdachlosenhilfe ist eine originär kommunale Aufgabe und bei der Stadt Nürnberg dem Sozialamt zugeordnet mit der Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe und dem Sozialpädagogischen Fachdienst. Daneben sind in dem Arbeitsfeld verschiedene freie Träger und eine Reihe von freiwilligen Helfern tätig.

Eine gesetzliche Grundlage für die Obdachlosenhilfe findet sich im Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG, Art. 6 und 7) und in Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung, wonach die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und von der Kreisverwaltungsbehörde zu beseitigen ist.

Die Stadt Nürnberg sieht allerdings schon immer Obdachlosenhilfe eher als sozialpolitische und nicht als ordnungspolitische Aufgabe an. Die Hilfen, die vorgehalten werden, lassen sich aus den §§ 67 und 68 SGB XII ableiten, wonach für „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen (sind), wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“ (§ 67) Bei der Ausgestaltung der Hilfen gibt das SGB XII der Kommune alle notwendigen Freiheiten: „Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten...“ (§ 68).

Fachlich wird in der Stadt Nürnberg zwischen *Obdachlosenhilfe* (Hilfen für Menschen, die ihre eigene Wohnung verloren haben und im Rahmen der Obdachlosenhilfe untergebracht sind und vorbeugende Hilfen in diesem Bereich) und *Wohnungslosenhilfe* (Hilfen für Menschen, die keine eigene Wohnung zur Verfügung haben, bei Freunden und Bekannten

untergekommen sind oder in Notschlafstellen übernachten oder tatsächlich ganz auf der Straße leben) unterschieden. Die letztgenannte Gruppe von Menschen, die auf der Straße leben, wird in Nürnberg auf etwas über 50 Personen geschätzt. Es handelt sich um die – meist in kleinen Gruppen – unter Brücken in selbstgebauten Unterständen lebenden Personen, die von der Öffentlichkeit sehr genau wahrgenommen werden und deren Anzahl deshalb häufig überschätzt wird.

2.2 Vorbeugende Obdachlosenhilfe

Es liegt auf der Hand, dass die effektivste Hilfe darin besteht, Obdachlosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen – also vorbeugend tätig zu werden. Darunter ist die Beratung von Haushalten zu verstehen, die Probleme mit ihrem Mietverhältnis haben, d.h. die Mietzahlung nicht pünktlich durchführen oder aus anderen Gründen von Kündigung bedroht sind. Diese Beratung erfolgt durch die sozialen Dienste (ASD, SFD, Beratungsstellen der Verbände) aber auch im Jobcenter, wenn dort die Probleme bekannt werden und z.B. durch die Mietersozialarbeit der wbg und einiger anderer Wohnungsbauträger.

Daneben wird in der Stadt Nürnberg seit vielen Jahren das Mittel der Übernahme von Mietrückständen als „sekundärpräventive“ Maßnahme offensiv und erfolgreich angewandt. Mit dem Jobcenter wurde von Anfang an vereinbart, dass die Aufgabe auf die Stadt rückübertragen wird, d.h. Mietrückstände werden der Fachstelle für Obdachlosenhilfe gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst bearbeitet.

Räumungsklagen und Zwangsräumungstermine werden dem Sozialamt vom Gericht mitgeteilt, und es wird in jedem Fall mit dem betroffenen Haushalt Kontakt aufgenommen und die Übernahme der Mietrückstände geprüft.

2018 wurden in 235 Fällen die Mietrückstände übernommen und damit Obdachlosigkeit verhindert. Die 235 Fälle erforderten einen Gesamtaufwand von 309.087 Euro, davon wurden allerdings 286.457 Euro – also der weitaus größte Anteil – als Darlehen gewährt.

Die Fallzahlen sind allerdings seit 2014 tendenziell rückläufig:

Fallzahlen Übernahme von Mietrückständen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Übernahmen	361	339	261	275	235

Auch die Gesamtzahl der Räumungsklagen und Zwangsräumungen ist rückläufig, so dass der Rückgang nicht damit zu erklären ist, dass das Instrument seltener zum Einsatz käme. Die Gründe für diese Entwicklung lassen sich nur vermuten. Es könnte die intensiviertere Primärprävention dahinterstecken, aber auch die eingespielte Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und der Fachstelle für Obdachlosenhilfe. Festzustellen ist, dass Wohnungsverlust seit fünf Jahren seltener über den Weg Mietrückstände – Räumungsklage – Zwangsräumung erfolgt.

Dieser Befund steht im Widerspruch zu den im gleichen Zeitraum kontinuierlich gestiegenen Obdachlosenzahlen (siehe folgendes Kapitel).

Steigende Obdachlosenzahlen sind immer eine Funktion des Wohnungsmarktes – wenn der Markt für (preiswerte) Wohnungen eng ist, d.h. das Anmieten einer Wohnung mit einer Miete, die den SGB II- und SGB XII-Richtwerten entspricht, für die Betroffenen sehr schwierig ist, führt das zu einer steigenden Zahl von Wohnungsverlusten, offenbar aber nicht zu

steigenden Zwangsräumungszahlen. Die Wohnungsverluste finden „geräuschloser“ statt und bieten keinen Ansatzpunkt für präventives Handeln.

2.3 Unterbringung und Betreuung

Wenn der Wohnungsverlust nicht mehr abzuwenden ist (Räumungstermin steht fest) oder bereits eingetreten ist, wird die Fachstelle im Sozialamt als Unterbringungsbehörde tätig. Dabei stehen der Fachstelle verschiedene Varianten zur Unterbringung zur Verfügung, die in den folgenden Abschnitten vorgestellt werden.

2.3.1 Städtische Obdachlosenwohnungen und Sozialimmobilien

Die Fachstelle verfügt über insgesamt 195 Wohnungen, in die obdachlose Haushalte eingewiesen werden können. Die Wohnungen stehen unter Satzungsrecht, die Bewohner müssen Wohngebühren an die Stadt entrichten.

Wenn irgend möglich, d.h. wenn gerade eine passende Wohnung frei ist, werden Familien mit Kindern in die städtischen Wohnungen eingewiesen, weil diese Unterbringungsform dem „normalen“ Wohnen am nächsten kommt.

Die Wohnungen sind über das Stadtgebiet verteilt und befinden sich in Mehrfamilienhäusern, aber nicht in großen Wohnanlagen. Die früher vorhandenen großen städtischen Obdachlosenwohnanlagen (Schafhof und Regensburger Str.) mit ihren stigmatisierenden Adressen sind seit mehr als 20 Jahren aufgelassen.

Von den 195 Wohnungen sind 36 im Besitz der Stadt und 159 angemietet. Noch 2014 gab es 109 angemietete Wohnungen und 53 stadt-eigene. 17 stadt-eigene Wohnungen wurden im Rahmen der Neubebauung der wbg in der Pillenreuther/Sperberstraße verkauft und abgerissen. Glücklicherweise ist es gelungen, seither 50 Wohnungen zusätzlich anzumieten und so den Verlust der 17 eigenen Wohnungen zu kompensieren. Derzeit sind 175 Wohnungen belegt, 12 der nicht belegten städtischen Wohnungen sind derzeit wegen Renovierungsbedarfs nicht belegbar, so dass auf dem Papier eine Reserve von 8 Wohnungen zur Verfügung steht. In dieser Größenordnung sind aber in der Regel schon Vormerkungen bzw. Reservierungen vorhanden (feststehende Kündigungstermine, die nicht abgewendet werden konnten), so dass es bei der Fachstelle immer wieder zu Engpässen kommt und für Familien nicht auf Anhieb eine Wohnung gefunden werden kann.

Die Entwicklung seit 2014 in Zahlen:

Familien/Personen in städtischen Obdachlosenwohnungen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Familien	142	157	158	164	164
Personen	470	585	554	596	590

Eine Entlastungsmöglichkeit ergibt sich für die Fachstelle für Obdachlosenhilfe durch die insgesamt 12 Sozialimmobilien, die im Stadtgebiet verteilt sind, und durch die kleine Wohnanlage der wbg in der Weinzierleiner Straße. In den Sozialimmobilien stehen insgesamt 107 Wohnungen, in der Weinzierleiner Straße 54 Wohnungen zur Verfügung. Die

Einmietung in diese Wohnungen erfolgt nicht durch die Wohnungsvermittlung im Sozialamt aus der Warteschlange, sondern direkt durch die Fachstelle für Obdachlosenhilfe. Es handelt sich nicht um Obdachlosenwohnungen, mit den Mietern werden reguläre Mietverträge abgeschlossen, mit dem Bezug ist die Obdachlosigkeit beendet.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass es in diesem Wohnungsbestand viel weniger Fluktuation gibt, als wünschenswert wäre. Wer in einer Sozialimmobilie oder in der wbg-Wohnanlage untergekommen ist, der bleibt oft jahrelang, schon aufgrund der Schwierigkeiten, sich auf dem Markt anderweitig zu versorgen.

Deshalb tritt der gewünschte Entlastungseffekt – Umzug aus der Obdachlosenwohnung in die Sozialimmobilie – nur einige wenige Male pro Jahr ein.

2.3.2 Obdachlosenpensionen

Nachdem die städtischen Obdachlosenwohnungen für die Zahl der unterzubringenden Menschen nicht annähernd ausreichen, behilft sich die Fachstelle für Obdachlosenhilfe seit vielen Jahren damit, Beherbergungsverträge mit den Betreibern von Pensionen abzuschließen bzw. mündlich eine Belegung zu vereinbaren.

Es gilt die grundsätzliche Regel, dass Familien bevorzugt in Wohnungen, Einzelpersonen in Pensionen untergebracht werden. Mit 15 Pensionen wurden Verträge abgeschlossen, mit weiteren 26 Pensionen gibt es mündliche Vereinbarungen über die Belegung. Die meisten Pensionen werden gemischtgeschlechtlich belegt, es gibt aber auch reine Frauenpensionen. Mütter mit Kindern werden nicht in Pensionen, sondern in Mutter-Kind-Einrichtungen, wie sie vom Caritasverband Nürnberg und der Rummelsberger Diakonie in Nürnberg vorgehalten werden.

Die Einweisung der Betroffenen erfolgt von Amts wegen, die Unterbringung ist aber ein privatrechtlicher Vorgang, d.h. der Bewohner/die Bewohnerin schuldet die monatliche Miete direkt dem Betreiber und ist für die Zahlung (bzw. Abtretung an das Jobcenter) selbst verantwortlich.

Die Entwicklung der Pensionsunterbringung gestaltet sich seit 2014 wie folgt:

Pensionseinweisungen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Parteien	1433	1105	1011	1556	1656
Personen	1479	1159	1142	1776	n.v.

(„Parteien“ umfasst Einzelpersonen und gemeinsam untergebrachte Paare)

Die Frage nach der Aufenthaltsdauer in Pensionen ist nicht schlüssig zu beantworten: Sie reicht von null Nächten (Platz wird überhaupt nicht angenommen) bis hin zu mehreren Monaten oder sogar Jahren und verteilt sich ziemlich gleichmäßig über diese breite Spanne, ohne dass ein Muster zu erkennen wäre.

Die Mindeststandards für Pensionen (Vorhandensein einer Gemeinschaftsküche, sanitäre Anlagen, Hygieneplan, abschließbare Schränke) werden von der Fachstelle vorgegeben und von den Betreibern gewährleistet. Dennoch gibt es in der Praxis Unterschiede in der Unterbringungsqualität.

Es ist nachvollziehbar, dass ein nicht geringer Teil der in Pensionen eingewiesenen Personen Unterstützung braucht, um aus der Unterbringungssituation wieder heraus zu kommen.

In dem Zusammenhang sind die Projekte des „begleiteten Wohnens“ von Bedeutung. Die vier Träger Caritas, Hängematte, Krisendienst e.V. und Stadtmission sind in verschiedenen Pensionen im Auftrag des Sozialamtes und finanziert als Maßnahme nach § 67 SGB XII (siehe oben) betreuend tätig. Die Schwerpunkte des begleiteten Wohnens liegen in der individuellen Stabilisierung, Reintegration in Erwerbsarbeit und in der Unterstützung bei der Wohnungssuche. Der Krisendienst e.V. betreut eine Pension für psychisch kranke bzw. behinderte Frauen und Männer (jeweils räumlich getrennt), die Hängematte eine Pension mit Schwerpunkt suchtabhängige Bewohner/innen.

2.3.3 Heime der Obdachlosenhilfe

Eine Sonderrolle spielen die Heime der Obdachlosenhilfe: Sie stellen die Unterbringungsform der Wahl für die Menschen dar, die ohne Unterstützung ihr Leben nicht mehr (oder vorübergehend nicht mehr) alleine bewältigen können.

Als Träger von Heimen gibt es in Nürnberg

- die Stadt Nürnberg selbst (Haus für Frauen und Haus für Männer in der Großweidenmühle);
- den Caritasverband Nürnberg (Domus Misericordiae);
- die Heilsarmee, Sozialwerk Nürnberg (Haus für Männer und Haus für Frauen);
- die Stadtmission (Betreutes Einzelwohnen).

In der Art der Unterbringung unterscheidet man stationäre und ambulant begleitete Fälle. Die Finanzierung der Heimunterbringung erfolgt über Tagessätze durch den Bezirk Mittelfranken (Großweidenmühle, Heilsarmee) oder über § 67 SGB XII (Caritas, Stadtmission).

Eine Zeitreihe der untergebrachten Personen in den Heimen wie bei Pensionen und Wohnungen von 2014 bis 2018 steht leider für die Heime nicht zur Verfügung. Aktuell sind 702 Personen in den genannten Einrichtungen untergebracht. Nachdem sich die Platzzahl in den vergangenen fünf Jahren nicht verändert hat und die Heime fast immer bis auf eine kleine Fluktuationsreserve voll belegt sind, dürfte die Zahl aber über die Jahre hinweg stabil sein.

2.4 Gesamtentwicklung der letzten fünf Jahre

Die folgende Abbildung zeigt die Gesamtentwicklung der Obdachlosenzahlen in der Stadt Nürnberg in den letzten fünf Jahren. Darin sind enthalten die Personen in den Obdachlosenwohnungen, in den Pensionen, in den Heimen und die etwas mehr als 50 Personen, die dauerhaft auf der Straße leben, ohne Hilfen der Obdachlosen- oder Wohnungslosenhilfe in Anspruch zu nehmen.

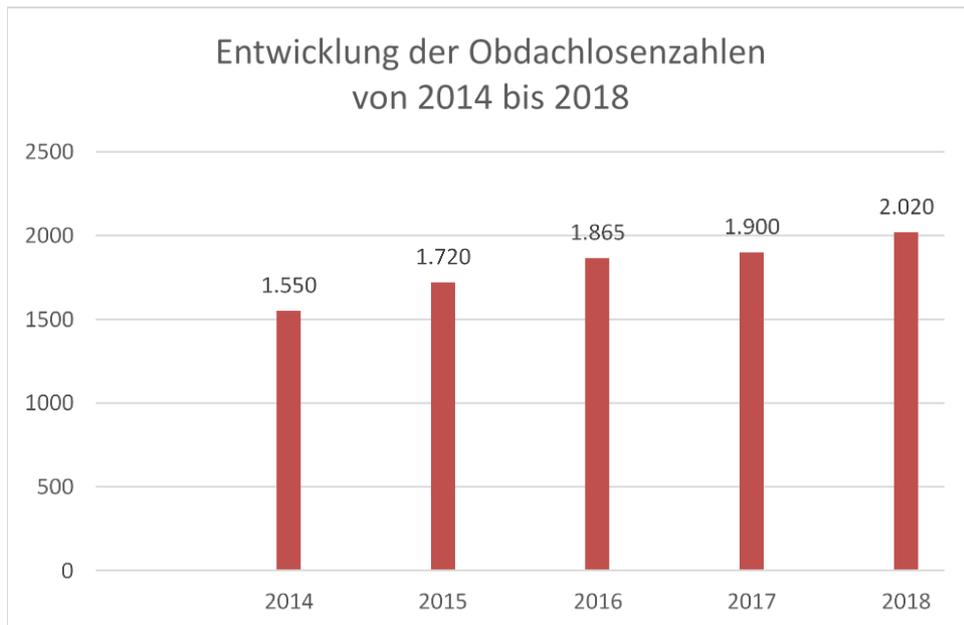


Abb. 1

Die Entwicklung während des Jahres 2018 lässt eine weitere Steigerung der Obdachlosenzahlen in Nürnberg erwarten.

Tatsächlich waren im Lauf des Jahres 2019 ca. 2.300 Personen als obdachlos in der Fachstelle registriert. Die abschließende Zahl als Vergleichsbasis mit den Vorjahren für Ende 2019 liegt natürlich noch nicht vor.

Die Zahlenentwicklung entspricht dem bundesweiten Trend ab 2014, nachdem zu Beginn 2010er Jahre eher eine Stagnation zu verzeichnen war. Es ist wissenschaftlich vielfach belegt, dass die Obdachlosenzahlen eine direkte Funktion der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sind.

Der Wohnungsmarkt ist in Nürnberg durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet. Erstens gibt es eine vermehrte Nachfrage nach Wohnungen, weil die Stadt Nürnberg eine wachsende Stadt ist. Ein großer Teil der Nachfrage richtet sich nach preiswerten Wohnungen.

Zweitens nimmt die Zahl der preiswerten Wohnungen auf dem Markt eher ab als zu, und um die vorhandenen Wohnungen konkurrieren die Transferleistungsbezieher und Bezieher kleiner Einkommen, auszugsberechtigte Flüchtlinge und die untergebrachten obdachlosen Haushalte.

Es ist also zu erwarten, dass sich der Anstieg der Obdachlosenzahlen fortsetzen wird.

3. Wohnungslosenhilfe in Nürnberg

3.1 Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Die Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die sich in der Wohnungslosenhilfe entwickelt haben, kann man als „existenzsichernde“ Leistungen bezeichnen, die eine Grundversorgung aufrechterhalten, die zum Überleben benötigt wird. In Nürnberg gibt es

- drei Notschlafstellen: Im Haus Großweidenmühle, im Domus Misericordiae, bei der Heilsarmee,
- zwei Einrichtungen für den Tagesaufenthalt und niedrigschwellige Hilfen: Die ökumenische Wärmestube und die Straßenambulanz des Caritasverbands Nürnberg.

Die Nachfrage nach diesen Leistungen und die Fallzahlen sind auch in diesem Arbeitsfeld in den

letzten Jahren gestiegen, bei der Wärmestube z.B. musste im Sommer 2019 bereits mit Zugangsrestriktionen reagiert werden, weil permanente Überfüllungssituationen eingetreten sind.

Die Betreiber der Hilfseinrichtungen führen diesen Zuwachs vor allem auf die Arbeits- bzw. Armutsmigration aus den osteuropäischen Nachbarländern bzw. aus den neueren EU-Beitrittsstaaten zurück. Notschlafstellen, Wärmestube und Straßenambulanz empfinden sich häufig von dieser (durchaus heterogenen) Gruppe dominiert, so dass „angestammte“ Besuchergruppen (die schon einen längeren Aufenthalt in Nürnberg haben) z.T. verdrängt werden.

Dazu kommt die Beobachtung, dass es vermehrt Nutzer gibt, die einen verelendeten Gesamteindruck machen, d.h. gesundheitlich in einem schlechten Zustand sind und massiven Alkoholkonsum praktizieren. Sie sind für Hilfsangebote in der Regel nicht mehr erreichbar. (Vgl. hierzu auch TOP 3 der Sozialausschusssitzung am 25.07.2019)

Die Zahlen der Übernachtungen in den Notschlafstellen bestätigen das Bild einer hohen Nachfrage, jedoch nicht eine ständige lineare Zunahme der Fälle:

Übernachtungen Notschlafstellen Männer

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Übernachtungen	18.136	16.963	14.616	16.498	16.327

Übernachtungen Notschlafstellen Frauen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Übernachtungen	4.082	4.104	3.949	2.529	2.099

Die o.g. Notschlafstellen für Menschen ohne Wohnung werden noch ergänzt durch Einrichtungen wie die Hängematte (Notschlafstelle für Drogenabhängige) und das Sleep In für Jugendliche und junge Erwachsene. Insgesamt stehen knapp 150 Notschlafplätze zur Verfügung, darin enthalten sind 30 Plätze, die nur in der kalten Jahreszeit aktiviert werden (bislang in der ehemaligen Gaststätte Tucherbräu).

Mit dem Angebot wurde die Nachfrage bisher auch in kalten Winternächten befriedigt. Vereinzelt kam es im Jahr 2014 zu Situationen, dass die Betten nicht ausreichten und provisorisch Liegen oder Matratzen vorgehalten werden mussten.

Die Zeitreihe der Zahlen in der Wärmestube und in der Straßenambulanz sehen wie folgt aus:

Essensausgaben in der Wärmestube

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Mittag-/Abendessen	54.037	51.297	45.022	49.997	53.673

Behandlungen in der Straßenambulanz

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Behandlungen	40.294	42.686	43.641	47.697	48.607

Auch hier bietet sich (mit Ausnahme der Straßenambulanz) über die letzten fünf Jahre kein Bild einer linearen jährlichen Zunahme, wohl aber das Bild einer dauerhaft hohen Nachfrage. Verbunden mit der zunehmenden Verelendung eines Teils der Besucher/innen wird deutlich, dass im Bereich der existenzsichernden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Handlungsbedarf gegeben ist (siehe Kap. 4).

3.2 Ergänzende (ehrenamtliche) Hilfen und Initiativen

Seit 25 Jahren ist in Nürnberg und den Nachbarstädten der Straßenkreuzer e.V. aktiv. Durch den Verkauf der vom Verein herausgegebenen gleichnamigen Straßenzeitung können Menschen in prekären Lebenslagen ein Zubrot verdienen, mit anderen Aktivitäten wie der Straßenkreuzer-Uni und den Stadtführungen zu „Orten der Armut“ ist der Verein auch im Bildungssektor tätig.

Daneben gibt es private Initiativen, die Kleidung, Schlafsäcke und Nahrungsmittel sammeln und zu festen Termin an Bedürftige „auf der Straße“ ausgeben.

Mit den Notschlafstellen, der Wärmestube, der Straßenambulanz und als Ergänzung den hier genannten Initiativen ist die Stadt Nürnberg im Bereich der Wohnungslosenhilfe – auch im Großstadtvergleich – recht gut aufgestellt.

Dennoch gibt es auch in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe fachliche Entwicklungen, Entwicklungen in der Zielgruppe und in der Nachfrage, aus denen sich neue Bedarfe und neue Konzepte ergeben. Die aktuellsten Entwicklungslinien werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

4. Entwicklungslinien in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe

4.1 Das Konzept „Housing First“

Housing First ist ein relativ neues Konzept in der Obdachlosenhilfe, das vor gut 10 Jahren in den USA entwickelt worden ist und inzwischen auch in Europa angekommen ist. Im deutschsprachigen Raum gibt es Projekte mit diesem Namen z.B. in Wien und in Düsseldorf.

Housing First basiert darauf, dass eine obdachlose Person oder Familie als erstes und wichtigstes eine stabile eigene Wohnung braucht und andere Angelegenheiten erst danach angegangen werden. Das Konzept grenzt sich damit ab von den gängigen Modellen, bei denen erst in verschiedenen Formen der Obdachlosenunterbringung „Mietfähigkeit“ wiederhergestellt werden soll, bevor die Betroffenen auf dem Wohnungsmarkt versorgt werden.

Das Konzept wird seit kurzem auch in der Stadt Nürnberg von verschiedenen Trägern diskutiert. Das Netzwerk „Anlauf“ hat dazu einen Workshop durchgeführt, an dem die Verwaltung beteiligt war. Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen hat dazu mit Datum vom 28.10.2019 beantragt, über die Gespräche mit dem Netzwerk Anlauf und über die Möglichkeiten der Umsetzung dieses Konzepts in Nürnberg zu berichten.

Aus der Sicht der Verwaltung ist die Abgrenzung gegenüber dem gängigen Ansatz der Obdachlosenhilfe nicht ganz stimmig: In der Stadt Nürnberg gab es noch nie ein „Stufenmodell“ der Art, dass ein betroffener Haushalt erst Notschlafstelle, dann Pension, dann Obdachlosenwohnung durchlaufen muss, bevor er auf dem Markt versorgt werden kann.

Es gab vielmehr schon mehrere Ansätze, die – ohne den Namen zu benutzen – in Richtung Housing First gingen: In der Vergangenheit wurden z.B. Belegungsrechte an Wohnungen von einer Genossenschaft gekauft, in die dann obdachlose Familien erfolgreich eingemietet wurden. Auch die Sozialimmobilien sind letztlich Housing-First-Modelle, wenn auch mit wenig Fluktuation. Das Frauenhaus Nürnberg setzt gerade ein „Second-Stage-Projekt“ um, das an Housing First

angelehnt ist, und das Projekt Übergangswohnen für Flüchtlinge des Sozialamtes geht auch in diese Richtung.

Grundsätzlich steht die Verwaltung einem solchen Modell positiv gegenüber, wobei man bei allen Überlegungen schnell an die Frage stößt, wo und wie sich die dafür benötigten Wohnungen akquirieren lassen.

Letztlich sind die Chancen für Housing-First-Modelle abhängig davon, wie sich der Wohnungsmarkt darstellt. Lösungen für alle rund 2.300 betroffenen Menschen in Nürnberg sind damit nicht zu erwarten, einzelne Projekte, evtl. für bestimmte Zielgruppen (s.o., Frauenhaus-Bewohnerinnen) können durchaus sinnvoll sein und werden von der Verwaltung gefördert. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

4.2 „Stube“ zur Entlastung der Wärmestube: Raumsuche

In der Sozialausschusssitzung vom 25.07.2019 wurde unter TOP 3 das Konzept für einen erweiterten Tagesaufenthalt für alkoholranke Menschen vorgestellt. Darauf wird an dieser Stelle verwiesen.

In der Vorlage wurde auch darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, für die Einrichtung eine geeignete Räumlichkeit zu finden.

Dazu beantragte die Fraktion Bündnis 90/die Grünen mit Datum vom 24.10.2019, zu prüfen, ob das SÖR-Depot in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Wärmestube für den erweiterten Tagesaufenthalt genutzt werden kann und für SÖR an anderer Stelle in der Stadt Ersatz geschaffen werden kann.

Dieser Vorschlag ist als Lösungsvariante in der Verwaltung im Gespräch. Auf eine entsprechende Anfrage des Sozialamtes bei SÖR wurde geantwortet, dass man sich eine Aufgabe des Standorts Köhnstraße vorstellen könne, wenn ein Ersatzstandort zur Verfügung gestellt werden kann. Der Ersatzstandort müsste sich in der Südstadt befinden, weil es sich bei dem Objekt in der Köhnstraße um ein Regionaldepot handelt.

Für diese Lösung spricht, dass eine Einrichtung wie der erweiterte Tagesaufenthalt nach allen bisher gemachten Erfahrungen mit Anmietungsanfragen wohl nur in einer stadteigenen Immobilie erfolgen kann. Potentielle Vermieter winken regelmäßig ab, wenn sie erfahren, um welche Art von Einrichtung es geht. Gegen die Lösung spricht, dass mit einer Erweiterung an gleicher Stelle keine Entzerrung der „Szene“ eintreten würde, sondern eher eine Massierung.

Die Verwaltung sucht dennoch nach Möglichkeiten, diese Lösung zu realisieren. Es liegt aber auf der Hand, dass das Finden und Errichten einer Ersatzlösung für das SÖR-Depot nicht zeitnah zu haben sind, d.h. eine Eröffnung eines erweiterten Tagesaufenthalts und eine damit verbundene Entlastung der Wärmestube wäre in 2020 nicht mehr zu erreichen.

Die Verwaltung ist deshalb parallel auch weiterhin auf der Suche nach anderen möglichen Standorten, verwaltungsintern mit dem Liegenschaftsamt nach stadteigenen Objekten und im Bereich der Wohlfahrtsverbände.

Der Ausschuss wird über den Fortgang der Suche unterrichtet.

4.3 Ersatz für das Tucherbräu als Notschlafstelle im kommenden Winter

Mindestens so dringend wie die Einrichtung eines erweiterten Tagesaufenthalts war aus der Sicht der Verwaltung die rechtzeitige Ersatzbeschaffung für die „Winter-Notschlafstelle“ in der

stadteigenen ehemaligen Gaststätte Tucherbräu.

Erfahrungsgemäß steigen in den kälteren Monaten des Jahres die Übernachtungszahlen in den Notschlafstellen deutlich an. Ab 2013 hatte dieser Anstieg eine Dimension erreicht, die von den vorhandenen Notschlafstellen nicht mehr bewältigt werden konnte. Das Sozialamt hat deshalb ab dem Winter 2013 die ehemalige Gaststätte Tucherbräu am Opernhaus als Winter-Notschlafstelle jeweils von Anfang November bis Ende April geöffnet. Es hat sich herausgestellt, dass die 30 zusätzlichen Plätze dringend benötigt wurden.

Ab dem Winter 2019/2020 steht das Objekt für diesen Zweck nicht mehr zur Verfügung, weil die Stadt als Besitzerin der Immobilie die Gaststätte generalsanieren und wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuführen will.

Glücklicherweise konnte für den bevorstehenden Winter Ersatz gefunden werden: Die Heilsarmee stellt im Erdgeschoss eines Hinterhauses in der Hessestraße für sechs Monate Räume zur Verfügung. Die Räume wurden vom Sozialamt angemietet, eingerichtet und sind seit dem 01.11.2019 sieben Nächte in der Woche als Winter-Notschlafstelle geöffnet.

November 2019
Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	05.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Projekt Übergangswohnen für Flüchtlinge - Zwischenbericht 2019

Sachverhalt (kurz):

Seit 2017 mietet das Sozialamt in Kooperation mit dem Liegenschaftsamt Wohnungen an, um diese an so genannte „Fehlbeleger-Haushalte“ in städtischen Gemeinschaftsunterkünften unterzuvermieten. Die Grundidee und die Entwicklung dieses Projekts werden dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	110.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon konsumtiv	110.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
		davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Projekt Übergangswohnen stellt Hilfen für eine besonders benachteiligte Gruppe zur Verfügung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Die Fortsetzung des Projekts "Übergangswohnen für Flüchtlinge" wird wie in der Vorlage dargelegt vom Sozialausschuss beschlossen.

Übergangswohnen für anerkannte Flüchtlinge

Ein Sachstandsbericht

1. Ausgangssituation und Umsetzung

Ab 2017 lebten immer mehr anerkannte Flüchtlinge in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften (Stand Juni 2017: 2450 Personen); diese sogenannten „Fehlbeleger“ sind auszugsberechtigt und sollen sich eine eigene Wohnung suchen. Auf dem bereits angespannten Wohnungsmarkt in der Stadt Nürnberg war und ist dieses Unterfangen sehr schwierig.

Für den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft spricht neben dem formalen Grund der „Fehlbelegung“

- dass in den Unterkünften vergleichsweise hohe Kosten entstehen,
- dass räumliche Enge und fehlende Privatsphäre auf Dauer keine gute Wohnlösung sind,
- und dass die Unterbringung somit häufig Integrationsbemühungen erschwert.

Vor diesem Hintergrund wurde in 2017 die Idee geboren, das Projekt „Übergangswohnen für Flüchtlinge“ speziell für die Zielgruppe der Fehlbeleger zu schaffen, um den Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen.

Mit diesem Projekt sollen in vertretbarem Maß befristete Wohnmöglichkeiten aus dem Markt akquiriert werden. Es wurden vier Möglichkeiten gesehen, dies zu erreichen:

1. Wohnnutzung von Gemeinschaftsunterkünften:
Endende Beherbergungsverträge von Gemeinschaftsunterkünften sollten, falls dies bauplanungs- und bauordnungsrechtlich möglich ist, als Wohnraum angemietet werden.
2. Anmietung von nicht vermieteten Wohnungen und
3. Anmietung von Neubauten, die der Stadt Nürnberg für die Unterbringung von Flüchtlichen angeboten werden.
4. Gewinnung von bebaubaren Grundstücken.

Der Wohnraum wird durch die Stadt Nürnberg (Sozialamt in Kooperation mit dem Liegenschaftsamt) vom Eigentümer im Rahmen der Vorgaben des Mietenspiegels angemietet und an anerkannte Flüchtlinge zu einer Miete weitervermietet, die an die angemessenen Mietpreise, die für Sozialleistungsbezieher im Jobcenter bzw. im Sozialamt gelten, angepasst ist.

Nachdem im Sozialamt weder das Knowhow noch die Strukturen für die Verwaltung von Wohnungen vorhanden waren, wurde geplant, mit der wbg einen Hausverwaltervertrag abzuschließen.

Der Mittelbedarf wurde als eher gering eingeschätzt, da die Mietausgaben durch die Mieteinnahmen gedeckt sind; ein Bedarf wurde nur zur Kompensation eventueller Mietausfälle und für die Beseitigung von Schäden an der Mietsache, die nicht vom Verursacher einzutreiben sind, gesehen.

Ziel war es, ca. 150 Wohnungen im Rahmen dieses Projekts zu akquirieren.

Eine Ermächtigung, für dieses Projekt außerhalb des üblichen städtischen Verfahrens Wohnungen anzumieten, wurde durch den RWA in der Sitzung vom 19.07.2017 erteilt. Die Genehmigung des Verwaltervertrages mit der wbg erfolgte mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017.

2. Übersicht Stand November 2019 und Finanzierungsbedarf

Aktuell befinden sich 50 Wohnungen im Bestand des Projekts Übergangswohnen. Dadurch wurde Wohnraum für rund 200 Personen geschaffen.

Auch das Ziel, durch die befristete Wohnmöglichkeit mit einem privatrechtlichen Mietverhältnis den Einstieg in den „normalen“ Wohnungsmarkt zu erleichtern, ist bereits in drei Fällen erreicht worden.

Allerdings hat die Praxis Probleme aufgezeigt, die bei der Planung des Projekts als marginal eingestuft wurden. Dies betrifft vor allem die anfallenden, nicht refinanzierbaren Kosten.

Zu den an die Eigentümer zu zahlenden Mietkosten kommt die Verwaltergebühr für die wbg. Diese Verwalterkosten sind vertraglich gestaffelt, je nach Wohnungsbestand verringert sich die monatlich zu zahlende Verwaltergebühr, wobei sich die Höhe der Verwaltergebühr jährlich zum 01.01. um den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland anpasst.

Die direkte Weitergabe dieser Verwaltergebühr an die Mieter ist als nichtumlagefähige Nebenkosten nicht möglich. Eine anteilige Kalkulation in die Kaltmiete muss verhältnismäßig erfolgen, da eine wesentliche Überschreitung der Mietrichtwerte des Jobcenters vermieden werden muss. Dadurch ist der Spielraum bei Mietpreisverhandlungen mit den Eigentümern begrenzt.

Bei Neuvermietung von Wohnungen bzw. Mieterwechseln hat sich gezeigt, dass eine sofortige Wohnungsübergabe an den Mieter unrealistisch ist. Es ist davon auszugehen, dass die Wohnung in der Regel einen Monat leer steht, bis eine Weitervermietung möglich ist.

Auch Schäden in den Wohnungen, die nicht refinanzierbar sind, treten häufiger auf als vermutet.

Für den Haushalt 2020 wird daher ein Fehlbetrag von 110.000 € angemeldet. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 20 Wohnungen neu angemietet werden

Der Betrag setzt sich zusammen aus

nicht refinanzierbarer Verwaltergebühr Wohnungsbestand	56.830,80 €
nicht refinanzierbarer Verwaltergebühr Neuanmietung	11.136,00 €
Leerstandskosten Neuanmietung/Mieterwechsel	29.498,00 €
nicht refinanzierbare Kosten für Schäden	12.000,00 €
gesamt (gerundet)	110.000,00 €

Pro Wohnung entsteht im Jahr eine durchschnittliche „Bezuschussung“ von ca. 1.500,- €.

3. Perspektiven

Trotz der geänderten finanziellen Situation ist das Projekt aus Sicht der Verwaltung ein Erfolg und soll auch 2020 weitergeführt werden. Ein entsprechender Antrag auf Verlängerung der Ermächtigung zur Anmietung wurde im RWA in der Novembersitzung gestellt.

Die entstehende Kostenersparnis trotz des „Zuschussbedarfs“ von 1.500,- pro Wohnung und Jahr kann anhand eines Fallbeispiels verdeutlicht werden: Ein 5-Personenhaushalt wurde in eine Übergangswohnung im Nürnberger Südwesten für 786,10 € Warmmiete eingemietet. In der vorherigen Gemeinschaftsunterkunft sind auf Grundlage der städtischen Gebührenordnung monatliche Kosten in Höhe von 1950,- € angefallen.

Stand Oktober 2019 leben noch immer 1361 auszugsberechtigte Personen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften. Ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum ist weiterhin vorhanden.

Das ursprünglich geplante Ziel von 150 Wohnungen konnte in zwei Jahren Laufzeit des Projekts nicht umgesetzt werden. Inzwischen wird eine maximale Anzahl von 100 Wohnungen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, anvisiert.

Der Sozialausschuss wird um Begutachtung der Fortsetzung des Projekts „Übergangswohnen für Flüchtlinge“ gebeten.

November 2019
Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	05.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Ausbau der quartiersorientierten Seniorenarbeit – Zwischenstand 2019

Anlagen:

Diversitycheck Quartiersausbau

Sachverhalt Ausbau der quartiersorientierten Seniorenarbeit – Zwischenstand 2019

Bericht:

Im April 2018 wurde dem Sozialausschuss ein Ausbauplan für die sozialräumliche Seniorenarbeit vorgelegt, mit dem das bestehende System der 15 Seniorennetzwerke weiterentwickelt werden soll. Hierfür wurde ein Strategiemix vorgeschlagen und beschlossen. Dieser umfasst zum einen die Initiierung und Förderung weiterer Seniorennetzwerke als Verbund von Akteuren und Trägern in größeren bzw. benachbart liegenden Stadtteilen. Zum anderen besteht die alternative Option, kleinere soziale Treffpunkte als Anlaufstellen in Wohnquartieren mit begrenztem „Einzugsgebiet“ zu fördern oder aufzubauen.

Die ersten Schritte des längerfristig angelegten Ausbauplans wurden im Hinblick auf Stadtgebiete im Bereich der nordöstlichen und nordwestlichen Außenstadt sowie der südlichen Außenstadt in 2019 erfolgreich umgesetzt. Unter Einbeziehung der bereits bestehenden Seniorennetzwerke sind damit insgesamt Stadtgebiete in die sozialräumliche Seniorenarbeit einbezogen, in denen mehr als 80% der Bevölkerung ab 60 bzw. 75 bzw. 80 Jahren leben. Damit konnte der sozialräumliche Ausbau deutlich erweitert werden.

Der vorliegende Bericht informiert über die seither erfolgten Umsetzungsschritte und -ergebnisse in der südlichen Peripherie (Statistische Bezirke 48 "Katzwang / Reichelsdorf Ost / Reichelsdorfer Keller" sowie 49 "Kornburg / Worzeldorf"), im Norden (Statistische Bezirke 71 "Schniegling", 72 "Wetzendorf", 74 "Thon", 83 "Marienberg") und im Osten (Statistischer Bezirk 94 "Laufamholz"). Im Sinne des Strategiemix werden aus den Sozialraumanalysen unterschiedliche Handlungsansätze abgeleitet. Der weitere Arbeitsplan für 2020/21 unter Einbeziehung weiterer statistischer Bezirke wird skizziert.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 6 - Eine alternde Stadtgesellschaft gestalten

Leitlinie 8 - Stadt als Lebensraum, Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
vgl. SozA vom 26.04.201

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

s. Anlage 2

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

zur Sitzung des Sozialausschusses vom 05.12.2019

Diversity-Check

Nr.	Prüffragen	Begründung/Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Mit dem Ausbau der sozialräumlichen Seniorenarbeit sollen die Teilhabechancen von älteren Menschen gestärkt werden, insbesondere, wenn sie (aus unterschiedlichen Gründen) hierin eingeschränkt sind (z.B. geringe Mobilität, finanzielle Einschränkungen, geringe soziale Einbindung). Die quartiersorientierte Altenhilfe richtet sich dabei gleichermaßen an Frauen und Männer, an ältere Menschen mit oder ohne Behinderung, unabhängig von ethnischer Herkunft, sexueller Identität oder Religion und Weltanschauung.	relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten basiert das Vorhaben?	Das Vorhaben beruht darauf, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung Nürnbergs wächst und insbesondere in den ausgewählten Stadtteilen ein hoher Anteil von Älteren besteht. Aus den statistischen Daten zur Altersstruktur lässt sich die Relevanz von teilhabefördernden und präventiven Angeboten in einer alternden Stadtgesellschaft ableiten.	relevant
3.	Trägt das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit bei?	Die Förderung trägt insofern zu Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei, als damit Angebote unterstützt und gestärkt werden, die die soziale Teilhabe, die Teilhabe an Bildung, Kultur, Gesundheitsförderung und Mitwirkung und damit insgesamt die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen unterstützen.	relevant
4.	Wirkt sich der Einsatz öffentlicher Mittel unterschiedlich auf bestimmte Personengruppen aus?	Der Einsatz öffentlicher Mittel zielt v.a. auf die Bevölkerungsgruppe älterer Menschen ab. Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe werden insofern Schwerpunkte gesetzt, als damit Einschränkungen der Teilhabechancen bei bestimmten Personengruppen (z.B. Ältere mit geringen finanziellen Mitteln) besonders beachtet werden.	relevant
Gesamt-relevanz			relevant

Beilage 3.1
zur Sitzung des Sozialausschusses
am 05.12.2019

Ausbau der quartiersorientierten Seniorenarbeit – Zwischenstand 2019

1. Hintergrund

Im April 2018 wurde dem Sozialausschuss ein Ausbauplan für die sozialräumliche Seniorenarbeit vorgelegt, mit dem das System der derzeit 15 Seniorennetzwerke erweitert und konzeptionell weiterentwickelt werden soll. Die ersten Schritte des längerfristig angelegten Ausbauplans wurden im Hinblick auf Stadtgebiete im Bereich der nordöstlichen und nordwestlichen Außenstadt sowie der südlichen Außenstadt in 2019 erfolgreich umgesetzt. Unter Einbeziehung der bereits bestehenden Seniorennetzwerke sind damit insgesamt Stadtgebiete in die sozialräumliche Seniorenarbeit einbezogen, in denen mehr als 80% der Bevölkerung ab 60 bzw. 75 bzw. 80 Jahren leben. Damit konnte der sozialräumliche Ausbau bereits deutlich erweitert werden.

Im Nürnberger Süden konnte die aus dem Kreis von Akteuren hervorgegangene Initiative für mehr trägerübergreifende Vernetzung erfolgreich aufgegriffen und im Rahmen der Sozialraumanalyse konkretisiert werden. In den Stadtgebieten im Osten und Norden entstanden aus der Sozialraumanalyse heraus bereits erste konkrete Kontakte zu Initiativen, die eine gute Ausgangsbasis für die weitere Quartiersentwicklung i.S. der Stärkung kleinräumig organisierter sozialer Treffpunkte und Anlaufstellen darstellen.

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten in diesen sehr verschiedenen städtischen Gebieten gerecht zu werden, wurde für den sozialräumlichen Ausbau ein Strategiemix vorgeschlagen und beschlossen.

Die in 2019 durchgeführten Umsetzungsschritte bestätigen diesen Ansatz. Das im Rahmen der sozialräumlichen Voruntersuchungen eingebrachte spezifische Expertenwissen von Akteuren und Bewohnerschaft über die lokalen Bedingungen und Bedarfslagen führte z.T. zu Modifikationen der geplanten Handlungsansätze, die eine passgenauere Ausrichtung der Quartiersentwicklung ermöglichen.

Der vorgesehene Strategiemix umfasst zum einen die Initiierung und Förderung weiterer Seniorennetzwerke als Verbund von Akteuren und Trägern in größeren bzw. benachbart liegenden Stadtteilen. Zum anderen besteht die alternative Option, kleinere soziale Treffpunkte als Anlaufstellen in Wohnquartieren mit begrenzterem „Einzugsgebiet“ zu fördern oder aufzubauen.

Unabhängig von der jeweiligen Förderoption besteht das Ziel darin, bedarfsgerecht und wohnungsnah Informations- und Beratungsangebote, teilhabefördernde Angebote, Angebote zur Teilhabe an Kultur und Bildung sowie bürgerschaftliches Engagement zu stärken oder auszubauen. Dieser soll eine flexible und quartierspezifisch passgenaue Umsetzung von Angeboten zur Sicherung von Teilhabechancen älterer Menschen ermöglichen.

Der vorliegende Bericht stellt die zentralen Ergebnisse der Umsetzung des Ausbauplans vor.

2. Aktueller Stand des Ausbauplans

2.1 Nürnberger Süden

Für die Sozialraumanalyse im Nürnberger Süden wurden die statistischen Bezirke 48 „Katzwang / Reichelsdorf Ost / Reichelsdorfer Keller“ sowie 49 „Kornburg / Worzeldorf“ ausgewählt (s. hierzu SozA am 26.04.2018). Bereits zuvor und unabhängig von den sozialräumlichen Planungen von SenA haben lokale Akteure aus den beiden Bezirken Interesse an einer stärkeren Vernetzung untereinander gezeigt und die Zusammenarbeit mit SenA gesucht. Mit der Sozialraumanalyse wurde auch auf diese Initiative reagiert.

Bisheriger Verlauf:

- im Juli 2018: Informationsveranstaltung mit den lokalen Akteuren über das weitere gemeinsame Vorgehen;
- im November 2018 Informationsveranstaltung für die ältere Wohnerschaft;
- von Oktober 2018 bis März 2019 Experteninterviews und Bewohnergespräche;
- im Juli 2019 öffentliche Veranstaltung zur Information und Diskussion über die Ergebnisse;
- im September 2019: Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem AWO Bezirk Mittelfranken Süd als modellverantwortlicher Träger des Netzwerks; Besetzung der Koordinationsstelle;
- voraussichtlich im ersten Quartal 2020: erster Runder Tisch Seniorenarbeit als quartiersbezogenes Arbeitsgremium.

Teilnehmende an der Sozialraumanalyse:

- 48 Akteure wurden angeschrieben und zu Interviews eingeladen (Vertreter/innen von Kirchengemeinden, Bürgertreffs, Nachbarschaftshilfen, Krankenpflegeverein, Kulturzentrum, Seniorenclubs, Vereinen, Ortsvereinen der Parteien und des VdK, Träger von Seniorenwohnanlagen und Pflege, Bürgeramt). Davon nahmen 20 Akteure (42%) teil.
- Über die lokalen Organisationen wurde außerdem Kontakt zu Bewohnergruppen (z.B. Seniorenclubs) gesucht. Insgesamt konnten drei Gruppengespräche mit älteren Bewohner/innen in Katzwang bzw. Kornburg durchgeführt werden; in Worzeldorf fand sich keine Gruppe. An den Gruppengesprächen nahmen insgesamt 18 Personen teil (16 Frauen = 89%); der Altersdurchschnitt lag bei rund 77 Jahren.

Ergebnisse:

- Von der Wohnerschaft wurden 19 Orte als Anlaufstellen für soziale Teilhabe genannt, sieben Orte für Gesundheitsförderung und Prävention, fünf Orte für wohnungsnaher Versorgung (z.B. Einkaufen), drei Orte für Kultur und Bildung und zwei Orte für Freizeitgestaltung (Spaziergänge, Radtouren). Die Anlaufstellen sind jeweils eindeutig auf den „eigenen“ Stadtteil konzentriert; ein Wechsel zwischen Stadtteilen findet kaum statt. Darüber hinaus wurden außerhalb der einbezogenen Bezirke auch Anlaufpunkte in Kleinschwarzenlohe, Wendelstein oder Schwabach genannt.

Konkrete Wünsche, Forderungen und Anforderungen an ein Netzwerk wurden – zusammengefasst in den folgenden Handlungsschwerpunkten - formuliert:

- Information / Beratung: regelmäßige, offene Sprechstunden in den unterschiedlichen Stadtteilen; Broschüren und Internetauftritte mit Übersichten über alle Angebote für ältere Menschen, auch über die Stadtteile hinweg;
- soziale Kontakte: offene, neutrale Treffpunkte / Café ohne „Konsumzwang“, die auch „jüngere“ Seniorinnen und Senioren ansprechen;
- Kultur / Bildung: mehr Angebote für Kultur und Bildung in den Stadtteilen;

- Gesundheit / Prävention: Angebote für Gesundheitsförderung bekannter machen und neue Zielgruppen ansprechen; auch die umliegende Natur besser hierfür nutzbar machen;
- Wohnen / Wohnumfeld / Mobilität: im Hinblick auf Wohnen und die Gestaltung des Wohnumfelds sowie Mobilität wurden Aspekte genannt wie Beratung zu Wohnungsanpassung, mehr Barrierefreiheit, bessere Beleuchtung, mehr öffentliche WCs und Sitzmöglichkeiten, bessere Anbindung an ÖPNV und „Bürgerbus“, fußläufig erreichbare Läden und ein VGN-Ticket „Kurzstrecke“ für den Nürnberger Süden; außerdem wurde Bedarf für neue Wohnformen für ältere Menschen gesehen;
- Ehrenamt: stadtteilübergreifend Koordination, Unterstützung und fachliche Begleitung des stark ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagements durch eine/n neutrale/n Ansprechpartner/in; Stärkung der Anerkennungskultur und Akquise weiterer Ehrenamtlicher;

Schlussfolgerungen und nächste Projektschritte:

In den Interviews und Bewohnungsgesprächen sowie der anschließenden Informationsveranstaltung wurde deutlich erkennbar, dass zwischen den Stadtteilen z.T. starke Abgrenzungen erlebt werden. Diese lassen sich nicht nur auf räumliche Gegebenheiten zurückführen. Vielmehr wird auch die Eigenständigkeit und Unterschiedlichkeit gegenüber benachbarten Stadtteilen betont. Andererseits gab es ebenso Stimmen, die dieser Erfahrung nicht zustimmten. Hier besteht somit weiterer Diskussionsbedarf im Hinblick auf den sozialräumlichen „Zuschnitt“ der Vernetzung.

Gewünscht wurde aber fast einmütig eine intensivere Verbindung zwischen den Stadtteilen, mehr Informationsaustausch (z.B. über Angebote), die gemeinsame Nutzung bestehender Ressourcen und eine Person mit „Kümmerer-Funktion“, die hierbei die „Fäden in der Hand hat“, Ansprechpartnerin für das Ehrenamt ist und verbindend wirkt. Dabei sollten die regionalen Bedürfnisse, Besonderheiten und gewachsenen Strukturen berücksichtigt, eingespielte Teams einbezogen und persönliche Kontakte aufgebaut werden. Angebote sollten offen für Entwicklungen sein und Konkurrenzen vermeiden.

Der Ort für eine Koordinationsstelle sollte neutral sein. Hierzu wurde die Idee eingebracht, dass die Koordinationsstelle an verschiedenen Örtlichkeiten in den einzelnen Stadtteilen präsent ist. So könnten die lokalen Besonderheiten berücksichtigt und die Erreichbarkeit für alle älteren Bewohner/innen gewährleistet werden. Dies setzt Kooperationsbereitschaft verschiedener Einrichtungen voraus. Die Umsetzung dieser Idee wird deshalb noch in der weiteren Vernetzungsarbeit diskutiert.

In einem Schreiben an die beteiligten Akteure wurde die Mitwirkung am Seniorennetzwerk im Rahmen der gemeinsamen Modellverantwortung mit dem Seniorenamt eröffnet. Aus dem Kreis der Akteure zeigte daraufhin der AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd Interesse; weitere Interessenten meldeten sich nicht. Mit dem AWO KV Mittelfranken-Süd wurde daraufhin eine Kooperationsvereinbarung ab 1. Oktober 2019 abgeschlossen und die Koordinationsstelle in Anstellungsträgerschaft des AWO KV Mittelfranken-Süd besetzt.

Der erste Runde Tisch Seniorenarbeit ist für das erste Quartal 2020 vorgesehen nach der Stellenbesetzung der Koordinationsstelle, die im November 2019 erfolgte. Der Runde Tisch Seniorenarbeit stellt das quartiersbezogene trägerübergreifende Arbeitsgremium für die weitere Netzwerkarbeit dar. Hier werden erste Handlungsschwerpunkte vereinbart, der sozialräumliche „Zuschnitt“ für ein Netzwerk sowie die Form der Vernetzung und Zusammenarbeit unter den verschiedenen Stadtteilen diskutiert und entwickelt.

Der ausführliche Bericht über die Sozialraumanalyse wurde in elektronischer Form veröffentlicht, nachdem zuvor den Akteuren Gelegenheit zur Rückmeldung hierzu gegeben

wurde. Er kann über die Website des Seniorenamtes heruntergeladen werden (www.senioren.nuernberg.de). Der Bericht dient als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für die weitere Quartiersarbeit, die künftig am Runden Tisch Seniorenarbeit fortgeführt wird.

2.2 Nürnberger Norden

Nördliche Bereiche des weiteren Innenstadtgürtels werden durch die Seniorennetzwerke St. Johannis und Ziegelstein/Buchenbühl z.T. bereits durch Angebote mit erreicht. Dies ist etwa in Randbereichen der Bezirke Mooshof und Marienberg oder Westfriedhof der Fall. Auch Akteure in den Bezirken Thon, Wetzendorf oder Schniegling sind in diesen z.T. bereits aktiv beteiligt. Darüber hinaus sind die bereits bestehenden, gewachsenen Netzwerkstrukturen mit ihren Angeboten für Senior/innen in diesen Stadtteilen zu berücksichtigen (z.B. Quartiersarbeit der Caritas Tagespflege und Sozialstation Nürnberg-Nord; ökumenisches Gemeindezentrum der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas und der röm.-kath. Pfarrei St. Clemens; ökumenischer Treff „Café Vogelherd“). Vor diesem Hintergrund wurde im Herbst 2019 eine Sozialraumanalyse durchgeführt, die derzeit ausgewertet wird. Sie soll Erkenntnisse dazu erbringen, durch welche Strategien über die bestehenden Strukturen und Angebote hinaus bedarfsgerecht eine zusätzliche Stärkung der Teilhabechancen der älteren Bewohnerschaft in den statistischen Bezirken Schniegling, Wetzendorf und Thon umsetzbar ist. Neben der Perspektive der Akteure werden hierfür auch die von den Älteren selbst wahrgenommenen Bedarfslagen und Bedürfnisse durch Bewohner/innen-Gespräche abgebildet.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung zur Stadtteilentwicklung im Norden, insbesondere im Hinblick auf die neue „Thoner Mitte“, die im Juli 2019 stattfand und zu der auch SenA eingeladen war, wurden die anwesenden Akteure und Bewohner/innen bereits über die geplante Sozialraumanalyse informiert. Zudem strebt SenA auch den Kontakt zu dem neu entstandenen AK Stadtteil „Thon und Umgebung“ an.

2.3 Nürnberger Osten: Laufamholz

In Laufamholz wurde im Oktober 2019 eine derzeit noch laufende Sozialraumanalyse begonnen. Bereits bei den vorbereitenden Planungen ergaben sich Erkenntnisse über trägerübergreifende Kooperationen in der Seniorenarbeit. So ist auf Initiative des evang.-luth. Gemeindevereins Laufamholz-Rehhof e.V. ein neuer „Ort der Begegnung“ für ältere Menschen unter dem Namen „Mittwoch Aktiv“ entstanden. Dieser Treff wurde vom Gemeindeverein an einem „Runden Tisch“ im November 2018 mit Teilnehmenden aus Vereinen, Parteien und Organisationen aus Laufamholz entwickelt (<https://www.gemeindeverein-laufamholz.de/mittwochaktiv/>). Auch die bereits in 2014 entstandene Nachbarschaftshilfe Laufamholz-Rehhof in Trägerschaft des Gemeindevereins versteht sich als Angebot, das durch bürgerschaftliches Engagement getragen wird und die Kooperation mit anderen Trägern sucht (<https://www.gemeindeverein-laufamholz.de/nachbarschaftshilfe/>).

Vom Gemeindeverein wurde darüber hinaus zu SenA Kontakt wegen Unterstützungsmöglichkeiten aufgenommen. Die aus der Sozialraumanalyse zu erwartenden Erkenntnisse können hierbei als Grundlage dienen, gemeinsam mit den Akteuren geeignete Handlungsansätze herauszuarbeiten und ergänzt mit der Perspektive der älteren Bewohnerschaft inhaltliche Schwerpunkte abzuleiten. Der Strategiemix mit verschiedenen Förderoptionen bietet dabei flexible Gestaltungsmöglichkeiten für eine passgenaue Unterstützung gewachsener Strukturen.

Die derzeit laufende Sozialraumanalyse soll Ende 2019/Anfang 2020 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden als Bericht veröffentlicht und mit den lokalen Akteuren und

der Bewohnerschaft diskutiert. Sie dienen somit auch hier als Grundlage für die weitere Quartiersarbeit.

2.4 Entwicklung sozialer Treffpunkte

Neben der Initiierung weiterer Seniorennetzwerke beinhaltet der sozialräumliche Ausbauplan auch die Förderung sozialer Treffpunkte in räumlich umschriebenen Quartieren. Hierfür wurden im Ausbauplan mehrere statistische Bezirke benannt, die aufgrund ihrer Lage „zwischen“ bestehenden Seniorennetzwerken oder aufgrund ihrer räumlichen Größe und der vergleichsweise niedrigen Bevölkerungszahlen von älteren Menschen noch nicht in die Strukturen der quartiersorientierten Seniorenarbeit eingebunden sind. In diesen Bezirken soll entsprechend des Ausbauplans schrittweise der Bedarf an (kleineren) sozialen Treffpunkten geprüft und ggfs. lokale Kooperationspartner hierfür gewonnen werden. In Verbindung mit den Sozialraumanalysen in den o.g. räumlich größeren Stadtgebieten wurden hierfür in einem ersten Schritt angrenzende Bezirke im Norden bzw. Nordosten sowie im Süden betrachtet. Hieraus ergaben sich folgende Schlussfolgerungen.

- Nordosten

Aufgrund der zahlenmäßigen Größenordnung wird der Bezirk **Marienberg** (1.332 Bewohner/innen im Alter ab 60 Jahren) zunächst gesondert im Hinblick auf möglichen Bedarf für einen sozialen Treffpunkt betrachtet.

Für die Bedarfsanalyse wurde der Bezirk jedoch in die seit September 2019 laufende, größer angelegte Sozialraumanalyse im Nürnberger Norden mit einbezogen (s. 2.3). Damit können auch mögliche bestehende Querverbindungen oder Vernetzungen zwischen Akteuren sowie die Inanspruchnahme von Angeboten durch Ältere in den benachbarten Stadtteilen leichter erkannt werden. Dies wäre bei der Bedarfsplanung zur berücksichtigen. Ergebnisse hierzu liegen somit im ersten Quartal 2020 vor.

In Bezug auf konkrete Maßnahmen im Bezirk Marienberg sind darüber hinaus die Entwicklungen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur Stadtentwicklung und ggfs. daraus folgende Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen abzuwarten. Hierzu sollen auch Belange der Seniorenarbeit eingebracht werden (s. www.nuernberg.de/internet/stem_marienberg/).

Der Bezirk **Mooshof** weist eine nur vergleichsweise geringe Anzahl von älteren Menschen ab 60 Jahren auf (Stand zum 31.12.2018: 554 Personen). Angebote, die u.a. im Rahmen des Seniorennetzwerks Ziegelstein/Buchenbühl organisiert werden, werden auch von Älteren aus Mooshof in Anspruch genommen. Mit dem Ausbau von sozialen Treffpunkten im Nürnberger Norden, insbesondere Marienberg (s.o.), wird der Bezirk Mooshof darüber hinaus weiter in ein engermaschiges Netz von Angeboten eingebunden.

- Osten

Wie unter 2.2 dargestellt, bestehen im Bezirk **Laufamholz** konkrete Ansatzpunkte für die Unterstützung eines neu entstandenen sozialen Treffpunkts. Die Sozialraumanalyse soll weitere konkrete Ansatzpunkte erbringen, in welcher Form eine Unterstützung im Rahmen des quartiersbezogenen Förderprogramms umgesetzt werden kann. Die Auswertung der Sozialraumanalyse und die Diskussion der Ergebnisse mit Akteuren und Bewohnerschaft soll Anfang 2020 erfolgen.

Die in den ursprünglichen Planungen vorgesehene Möglichkeit, das bestehende Seniorennetzwerk Mögeldorf/Zabo i.S. einer sozialräumlichen Neuaufstellung der Vernetzung im Nürnberger Osten (einschließlich Laufamholz) nochmals grundsätzlich in

den Blick zu nehmen, wurde vor diesem Hintergrund nicht weiterverfolgt. Seit Bestehen des Seniorennetzwerks Mögeldorf / Zabo in beiden Stadtteilen haben sich quartiersbezogene Angebote und Aktivitäten entwickelt und werden gut angenommen; die Mitarbeit von lokalen Akteuren aus beiden Bezirken an den Runden Tischen Seniorenarbeit hat sich etabliert.

- Süden

Im Süden liegt der statistische Bezirk **Rangierbahnhof-Siedlung** zwischen den Seniorennetzwerken Langwasser bzw. Gartenstadt/Siedlungen Süd. Hier werden im Rahmen der Trägerbudgets bereits lokale Seniorenclubs kommunal gefördert.

Im statistischen Bezirk **Hasenbuck** betreibt der Diakonieverein Nürnberg Süd e.V. im Rahmen einer Projektförderung ein Quartiersmanagement, das i.S. der Quartiersentwicklung alters- und zielgruppenübergreifend ein Netzwerk von Akteuren und Bewohnerschaft entwickelt und organisiert. Dies ist nicht spezifisch oder schwerpunktmäßig auf Aspekte der Seniorenarbeit bezogen, bezieht aber selbstverständlich auch die Belange der älteren Bewohnerschaft mit ein. Aus diesem Grund ist der Aufbau von Parallelstrukturen im Rahmen der quartiersorientierten Seniorenarbeit durch SenA aktuell nicht sinnvoll und könnte im Hinblick auf die Projektförderung des Quartiersmanagements zudem sogar „förderschädlich“ sein.

Die beiden statistischen Bezirke Rangierbahnhof-Siedlung und Hasenbuck werden zudem perspektivisch im Rahmen der übergreifenden Sozialplanung bei Ref. V für das Stadtentwicklungsgebiet Brunecker Straße mit einbezogen. Hier werden auch die Bedarfslagen und gewachsenen Strukturen der umliegenden Stadtteile mitberücksichtigt. Aus diesem Grund werden diese beiden Bezirke im weiteren Verlauf dieser Stadtplanungsprozesse von SenA verstärkt mit einbezogen.

3. Perspektiven 2020/21

Parallel zur Entwicklung von teilhabefördernden Strukturen in den o.g. peripher gelegenen Stadtbezirken schließen sich weitere Sozialraumanalysen in den angrenzenden statistischen Bezirken an:

- im Norden mit den Stadtteilen im „Knoblauchland“ und den umliegenden Gebieten (Buch, Almoshof, Kraftshof, Neunhof, Boxdorf, Großgründlach);
- im Westen mit Gebersdorf und Höfen, wobei auch die angrenzenden Bezirke Gaismannshof und Großreuth bei Schweinau einbezogen werden;
- im Südwesten mit Reichelsdorf und Krottenbach/Mühlhof.
- im (Süd-)Osten wird die Bewohnerschaft im statistischen Bezirk Gleißhammer bereits durch Angebote des benachbart liegenden Seniorennetzwerks Südost erreicht bzw. sind Einrichtungen in diesem Bezirk in der Praxis bereits im Seniorennetzwerk mit engagiert; für den Bezirk Tullnau ist noch detaillierter zu klären, inwieweit Bedarf an Anlaufstellen oder ergänzenden Angeboten besteht, der über das „benachbart“ liegende Seniorennetzwerk Mögeldorf /Zabo nicht gedeckt wird; hierzu sollen noch Gespräche mit der Koordinatorin des Seniorennetzwerks sowie lokalen Akteuren und nach Möglichkeit der älteren Bewohnerschaft geführt werden.

In der Altstadt als Standort für die Quartiersentwicklung ist SenA selbst als Akteur und „Anbieter“ präsent (Pflegerstützpunkt; Freiwilligenmanagement; Treff Heilig-Geist mit offener Cafeteria / Mittagstisch; Geschäftsstelle des StSR). Kooperationsbeziehungen bestehen zum Computer Club Nürnberg CCN 50plus, der ebenfalls im Heilig-Geist-Komplex angesiedelt ist. Zudem ist der Heilig-Geist-Komplex Standort der Senioren-Wohnanlage von NüSt. Damit mit dem Heilig-Geist-Komplex ein gut erreichbarer, zentral gelegener Ort der

gesellschaftlichen Teilhabe für Senior/innen. Von hier aus könnten somit auch verstärkt Impulse für eine stärkere Vernetzung in der Altstadt entstehen, etwa im Bereich von sozialer Teilhabe, Bildung, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement (z.B. Altenakademie; BZ; Seniorenarbeit im CVJM; Bildungs- und Seniorenarbeit der Innenstadtgemeinden) oder mit Einrichtungen des Seniorenwohnens und der Pflege in der Altstadt.

In einem Kooperationsverbund könnten auch Maßnahmen entwickelt werden, die v.a. sozial benachteiligten Gruppen Älterer niedrigschwellige Teilhabechancen bieten und gezielt Information und Beratung zu Unterstützungsleistungen anbieten. Hierbei sollte jedoch eine gute Abstimmung mit Prozessen der Stadtentwicklungsplanung im Rahmen des Quartiersmanagements Altstadt Süd und Altstadt Nord erfolgen.

Mit den genannten, jeweils mehrere statistische Bezirke umfassenden Gebieten, ist das gesamte Stadtgebiet weitgehend vollständig in die sozialräumlichen Planungen bzw. den Ausbau von Teilhabestrukturen einbezogen (mit Ausnahme der o.g. Stadtentwicklungsgebiete, die im Rahmen übergreifender Entwicklungsprozesse berücksichtigt werden, s. 4.).

4. Einbindung des Quartiersausbaus in Förderstrukturen und Stadtentwicklung

Quartiersstrukturen und -förderung

Bei der sozialräumlichen Ausbauplanung ist zu berücksichtigen, dass über die strukturelle Quartiersentwicklung hinaus auch bestehende soziale Treffpunkte und Anlaufstellen der Träger der frei-gemeinnützigen Wohlfahrtspflege im Rahmen des quartiersbezogenen Förderprogramms „Trägerbudgets“ finanziell unterstützt werden. Auch damit wird die Infrastruktur teilhabefördernder Angebote in Stadtteilen gestärkt (s. Zwischenbericht im SoZA vom 26.04.2018). Der Quartiersausbau und die Trägerbudgets stellen damit zwei sich ergänzende „Instrumente“ der Quartiersentwicklung dar.

Zusammenarbeit mit SIGENA-Stützpunkten der wbg

Das SIGENA-Konzept der wbg hat das Ziel, den Verbleib der Bewohnerschaft in ihrer Wohnung und in der gewohnten Umgebung so lange wie möglich zu gewährleisten. Die SIGENA-Stützpunkte ergänzen vorhandene Dienstleistungen, z.B. durch eine wohnungsnahen Anlauf- und Beratungsstelle und Gemeinschaftsräume für die Bewohnerschaft und die Nachbarschaft im Stadtteil. Sie entwickeln sich an allen Standorten sehr gut und bergen bereits jetzt einen erkennbaren Mehrwert für die Quartiere und ihre Bewohnerschaft. SIGENA-Stützpunkte bestehen derzeit in den wbg-Kernwohnanlagen Nordostbahnhof, St. Johannis, Mögeldorf, Gibitzenhof und Sündersbühl und somit z.T. auch in Stadtteilen, in denen Seniorennetzwerke aufgebaut wurden. Hier besteht eine enge Abstimmung zwischen den jeweiligen Koordinator/innen sowie eine regelmäßige Abstimmung zwischen der wbg und dem Fachbereich Quartiersentwicklung und Seniorennetzwerke bei SenA.

Einbindung in Stadtplanungsprozesse

Ein Teil der von der Quartiersentwicklung noch nicht berücksichtigten statistischen Bezirke liegt – wie oben dargestellt - in Stadtentwicklungsgebieten, in denen innerhalb der integrierten Sozialplanung von Ref. V bzw. ressort- und zielgruppenübergreifende Planungsprozesse erfolgen oder vorgesehen sind. Aus diesem Grund werden diese Gebiete von SenA nicht gesondert betrachtet, sondern über die Beteiligung von SenA an Stadtentwicklungsprozessen die Belange der älteren Bewohnerschaft eingebracht und vertreten. Somit kann sichergestellt werden, dass quartiersnahe Strukturen der Seniorenarbeit im Zuge einer integrierten Sozialplanung entwickelt und mit andere Ressorts frühzeitig und systematisch abgestimmt werden.